

MERKBLATT (Stand 01.08.2015)

PFANDKREDIT / KFZ-PFANDKREDIT

Wenn Sie schnell und unbürokratisch Bargeld benötigen vertrauen Sie der Seriosität eines städtischen Unternehmens. Ein gut geschultes Team aus gelernten Goldschmieden und ausgebildeten Diamantgutachtern erwartet Sie.

Der Pfandkredit

Bei einem Pfandkredit handelt es sich um ein Darlehen, das Sie gegen Hinterlegung eines Wertgegenstandes aus Ihrem Eigentum erhalten. Wir benötigen weder einen Gehaltsnachweis noch eine Bank- oder Schufa-Auskunft.

Zu Ihrer Sicherheit: das Risiko sich zu verschulden besteht nicht; das Pfand bleibt während der gesamten Laufzeit Ihr Eigentum; Ihre für den Pfandkredit notwendigen persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Schätzer/-innen Pfandkredit:

Frau Pralle	0621-12013-13
Herr Rackstraw	0621-12013-14
Herr Thomaschek	0621-12013-15
Frau Wagenbach	0621-12013-18
Frau Hindermeyer	0621-12013-20
Herr Kieck	0621-12013-20

Schätzer Kfz-Pfandkredit:

Herr Rackstraw	0621-12013-28
Herr Kieck	0621-12013-27

Voraussetzungen für den Abschluss eines Pfandkredits

Sie sind volljährig und legen einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit aktueller Meldebestätigung vor. Wir erwarten, dass Sie geschäftsfähig sind, also nicht betreut werden und keine Privatinsolvenz angemeldet haben. Gewerbliche Händler bitten wir um Vorlage einer Vollmacht / Prokura, eines Registerauszugs und eines Eigentumsnachweises. Die zu verpfändenden Gegenstände müssen Ihr Eigentum sein und dürfen nicht mit den Rechten Dritter (Eigentumsvorbehalt bei Ratenkauf) belastet sein.



Pfandkredit – Laufzeit, Verlängerung, Auslösung

Der Pfandkreditvertrag ist ein Inhaberpapier mit einer Laufzeit von 4 Monaten plus einer zusätzlichen Schonfrist von 1 Monat. Spätestens nach 5 Monaten müssen die monatlichen Zinsen (1 %) und Gebühren (maximal 3 %), also insgesamt maximal 4 % vom Darlehen bezahlt werden, damit das Pfand nicht versteigert wird.

Für die **Verlängerung** von Schmuck und Uhren zahlen Sie nur die Zinsen und Gebühren für die abgelaufene Zeit; darüber hinaus erwarten wir bei allen anderen Pfandgegenständen eine Abzahlung von mindestens 10 % vom Darlehen.

Bei der **Auslösung** Ihres Pfandes zahlen Sie zusätzlich das gewährte Darlehen zurück. Die Beträge können bar an unserer Kasse oder per Banküberweisung entrichtet werden. Sie können Ihr Pfand so oft verlängern wie Sie möchten; sinnvoll ist es, wenn Sie sich für eine Kombination aus Verlängerung und gleichzeitiger Darlehensabzahlung entscheiden.

Kasse Pfandverlängerungen / Pfandauslösungen: 0621-12013-17

Sie haben Ihren Pfandschein verloren

Bei Verlust Ihres Pfandscheines bitten wir Sie sich **umgehend** mit uns in Verbindung zu setzen.

Kasse: 0621-12013-17
Allgemeine Verwaltung: 0621-12013-12

Wir werden den Pfandschein mit einem Sperrvermerk versehen und nur Sie persönlich können gegen Vorlage Ihres Personalausweises das Pfand verlängern oder auslösen.

Melden Sie den Verlust nicht, kann jeder, der den Pfandschein im Leihamt Mannheim vorlegt, Ihr Pfand auslösen.

Wenn Ihr Pfand versteigert wurde

Wenn Ihr Pfand in der Versteigerung einen höheren Erlös erzielt hat, als für Darlehen, Zinsen, Unkostenvergütung sowie der anteiligen Verwertungskosten benötigt wird, haben Sie Anspruch auf den sogenannten Überschuss. Sie können sich den Überschuss bis 3 Jahre nach Versteigerung Ihres Pfandes gegen Vorlage des Pfandscheines oder Ihres Personalausweises auszahlen lassen; danach werden die Überschüsse für soziale Zwecke an die Stadt Mannheim abgeführt. Sofern in der Versteigerung ein Mindererlös erzielt wird geht dieser zu Lasten des Leihamts; nicht Sie, sondern Ihr Pfand haftet für den Pfandkredit – ein weiterer Vorteil gegenüber dem Bankkredit.

Allgemeine Verwaltung: 0621-12013-12

Ihre Adresse hat sich geändert

Bitte teilen Sie uns möglichst zeitnah Ihre neue Adresse mit. Dies kann gegen Vorlage der Anmeldebestätigung, der zuständigen Meldebehörde oder des aktualisierten Personalausweises geschehen.

Allgemeine Verwaltung: 0621-12013-12

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter www.leihamt-mannheim.de

Entgeltordnung

Entgeltordnung für das Städtische Leihamt Mannheim gemäß § 10 Abs. 2, lit. e der Satzung für das Städtische Leihamt Mannheim vom 01.08.2015

1. Beleihungsentgelt (ohne Kfz)

Pfanddarlehen werden ab einem Darlehenswert von 5 € gewährt.

Die Zinsen betragen unabhängig von der Darlehenshöhe 1 % vom Darlehen je Monat.

Darüber hinaus erhebt das Städtische Leihamt Mannheim für die Kosten des Geschäftsbetriebes eine Gebühr, die wie folgt gestaffelt ist:

- Darlehen 5 € bis 50 € monatlich 3,0 %
- Darlehen über 50 € bis 100 € monatlich 2,5 %
- Darlehen über 100 € bis 2.000 € monatlich 2,0 %
- Darlehen über 2.000 € bis 5.000 € monatlich 1,5 %
- Darlehen über 5.000 € monatlich 1,0 %
- Umsatz über 50.000 €² monatlich 1,0 %

² Darlehenssumme in Euro im zurückliegenden Jahr (ohne Kfz), keine Versteigerungen im zurückliegenden Jahr

2. Beleihungsentgelt Kfz

Pfanddarlehen werden für KFZ nach § 16 Abs. 1 StVZO ab einem Darlehenswert von 1.000 € gewährt. Die Zinsen betragen unabhängig von der Darlehenshöhe 1 % vom Darlehen je Monat. Darüber hinaus erhebt das Städtische Leihamt Mannheim für die Kosten der KFZ- Beleihung eine Gebühr, die wie folgt gestaffelt ist:

- Darlehen 1.000 € bis 14.999 € monatlich bis 3,5 %
- Darlehen ab 15.000 € monatlich bis 3,0 %

Entsprechend Ziffer 1.5 AGB sind Zinsen und Gebühren zu entrichten.

Standgebühren:

- Es werden keine Standgebühren erhoben.

3. Versteigerungsentgelt

Für alle versteigerten Pfänder wird ein Versteigerungsentgelt zu 10 % des Versteigerungserlöses (Zuschlagsumme) erhoben, zzgl. Mehrwertsteuer.

4. Entgelt für Ersatzpfandscheine

Für die Ausstellung eines Ersatzpfandscheines wird ein Entgelt von 6 € je Pfandschein erhoben.

5. Sonstige Entgelte

Für sonstige beantragte Leistungen werden berechnet:

1. Edelmetallankauf (Pt, Au, Ag, Pa) bis 12 %, zzgl. Mehrwertsteuer
2. Verwaltungskosten nach Aufwand mindestens 5 € z. B. Versand von Pfändern, Verwahrgebühren nach Einlösung/Nichtabholung usw.
3. Versand von Pfandscheinen, nur per Übergabe-Einschreiben (Portoentgelt lt. Preisliste DHL)

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltfestsetzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die Entgeltfestsetzung vom 09.06.2010 ihre Gültigkeit. Die Anstaltsleitung hängt die gültigen Konditionen in den Geschäftsräumen aus und veröffentlicht sie im Internet.